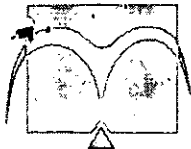


Teil E | Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



Dem
Belgischer
Staatsblatt
vorbehalten



12011097

Hinterlegt bei der Kanzlei des Handelsgerichts EUPEN
2 - 01 - 2012
IA/ der Kanzlei

Unternehmensnr. : **0477615627**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **Hotel Bütgenbacher Hof**

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Sitz : 4750 Bütgenbach, Marktplatz Nr. 8

Gegenstand

der Urkunde : 1) Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien - 2) Anpassung der Satzungen - 3) Vollmachten

Analytischer Auszug der Urkunde des Notars Edgar HUPPERTZ in St.Vith vom zwanzigsten Dezember zweitausendelf. Einregistriert zweit Blatt und ohne Zusatz in St.Vith am siebenundzwanzigsten Dezember zweitausendelf, Band 198, Blatt 98, Fach 17, Erhoben fünfundzwanzig Euro. Der Einnehmer, Andres E.

Aufgrund dieser Urkunde ist eine außerordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft „Hotel Bütgenbacher Hof“, mit dem Gesellschaftssitz in 4750 Bütgenbach, Marktplatz Nr. 8, abgehalten worden.

Die Generalversammlung beschloss wie folgt:

Erster Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien

Zweiter Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, die folgende Anpassung der Satzungen :

Artikel 13 : Neufassung

Die Aktien sind nominativ. Die Anzahl Aktien eines jeden Aktionärs sowie deren Freimachung wird im Gesellschafterregister eingetragen, welches am Sitz der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geführt wird.

Die Rechte der einzelnen Aktionäre ergeben sich ausschließlich aus den gegenwärtigen Statuten, den eventuellen Änderungen derselben sowie aus den rechtmäßig erfolgten Übertragungen.

Jeder Gesellschafter oder interessierter Dritter kann vom Gesellschafterregister Kenntnis nehmen.

Das Register kann gegebenenfalls auch elektronisch geführt werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Artikel 14 : Streichung des ersten Absatzes

Artikel 30, Absatz 1 :

Jeder im Gesellschafterregister eingetragene Teilhaber ist berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 13/01/2012 - Annexes du Moniteur belge

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



Dritter Beschluss.

Die Generalversammlung und der Verwaltungsrat stellten einstimmig fest, dass die Aktien niemals gedruckt wurden und somit keine Inhaberpapiere bestehen. Die Generalversammlung stellte weiter fest, dass ein Gesellschafterregister eingelegt wurde und jeder Aktionär bestätigte die zu seinen Gunsten gemachten Eintragungen.

Für analytischen Auszug,

Edgar HUPPERTZ

Notar

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 13/01/2012 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift